

Büro des Landrats
Herr Bachmann

Bad Schwalbach, 15.10.2020
☎ 202

Sitzungsdienst KR

über Herrn Landrat

im Hause

L. 15. Oktober 2020

**Kleine Anfrage der AfD-Fraktion Nr. 17/20 - „Aufnahme von weiteren Geflüchteten“
Hier: Stellungnahme der Verwaltung**

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat Landrat Kilian in einer Pressemitteilung des Kreises vom 25.09.2020 „die Bereitschaft des Kreises angekündigt, „weitere Geflüchtete aufzunehmen“?

Die Pressearbeit des Kreisausschusses/des Landrates erfolgt auf Grundlage der Paragraphen §§ 44 und 45 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der gültigen Fassung vom 7. Mai 2020.

Der Wortlaut der genannten Pressemitteilung (Auszug): „Im Hinblick auf die nicht abreißen- den Flüchtlingsströme kündigt Kilian die Bereitschaft des Kreises an, weitere Geflüchtete aufzunehmen. Im Kreis stehen Kapazitäten zur Verfügung, die dafür – vorbehaltlich der politischen Entscheidung – sinnvoll genutzt werden könnten.“

2. Auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage hat Landrat Kilian – einem Bericht im „Wiesbadener Kurier“ vom 24.09.2020 zufolge – in einer Veranstaltung zur „Interkulturellen Woche“ vor Publikum im Kreishaus erklärt: „Wir haben Kapazitäten und sind im Rheingau-Taunus-Kreis bereit, Menschen aufzunehmen. Wenn das alle Landkreise sagen, hätten wir kein Problem, 12000 bis 13000 Menschen behütet unterzubringen“?

Zur rechtlichen Grundlage von Erklärungen des Landrates wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Die rechtliche Grundlage der Presseberichterstattung geht auf Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes zurück. Davon gedeckt ist somit auch der Kommentar des Chefredakteurs des Wiesbadener Kurier, Lars Hennemann, vom 10. September 2020 unter dem Titel „Gegengift – zu Moria“ (Auszug): „Im für etwa 3000 Personen gebauten Lager Moria hausten bis zum Brand etwa 13000 Menschen. Selbst wenn Deutschland diese in einem unrealistischen Szenario alle aufgenommen hätte – unrealistisch deshalb, weil einige andere EU-Staaten ebenfalls aufnahmebereit sind -, bliebe festzuhalten, dass dieses Land schon ganz anderes geschafft hat.“

Die politische Grundlage der zutreffend geschilderten und inhaltlich richtigen Aussage des Landrates geht u.a. auf das vom Kreistag am 11. Juli 2016 beschlossene Leitbild zur Willkommens-Kultur im Rheingau-Taunus-Kreis zurück, in dem es lautet: „Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht mit allen im Landkreis auf politischer, verwaltungsinterner sowie -externer Ebene professionell und ehrenamtlich agierenden Kräften in der Aufnahme von Flüchtlingen eine humanitäre Verpflichtung, die auf Respekt vor dem Leben und dem menschlichen Dasein beruht.“

Zudem handelt es sich um eine Tatsachenbeschreibung, da derzeit selbst unter einem strengen Corona-Abstandsgebot rund 100 freie Plätze, verteilt auf die kreisseitig angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte, zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 16. September 2020 wurde zudem Kontakt mit dem Bischöflichen Ordinariat des Bistums Limburg sowie dem Dekanat Rheingau-Taunus der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aufgenommen, um das dortige Meinungsbild zur Unterbringung zusätzlicher Geflüchtete aus dem ehemaligen Lager „Moria“ in Erfahrung zu bringen, da beide Kirchen bisher stark in die Betreuung und Begleitung der Geflüchteten eingebunden waren. Von beiden wird dieses Ansinnen unmissverständlich begrüßt und die Bereitschaft der Einbringung bei der nachfolgenden Begleitung der Geflüchteten im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten erklärt. Beide Schreiben sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

3. Welche Kapazitäten meint der Landrat?

Es wird auf die Antwort zu 2. Verwiesen.

4. Wurden in den vergangenen Wochen und Monaten in der Erwartung neuer „Flüchtlingswellen“ weitere Kapazitäten durch die Kreisverwaltung geschaffen (z.B. durch die Verlängerung von Mietverträgen)?

Nein, es wurden keine weiteren Kapazitäten geschaffen. Zudem werden auch keine weiteren „Flüchtlingswellen“ erwartet. In den kommenden Monaten stehen daher sogar zu beendende Mietverträge an, deren Kapazitätsreduzierung in der Antwort zu 2./3. bereits berücksichtigt worden ist.

Verlängert wurde zuletzt per Beschluss des Kreisausschusses vom 17. August 2020 der Mietvertrag der Gemeinschaftsunterkunft Kemel/ehem. Taunuskaserne aufgrund ihrer besonderen Geeignetheit für bereits dort untergebrachte Familien und körperlich eingeschränkte Menschen in Verbindung mit einem aktiven Angebot ehrenamtlicher Helfer, ausreichenden Kindergarten- und Grundschulplätzen vor Ort, der bestehenden Nahversorgung und ÖPNV-Anbindung.

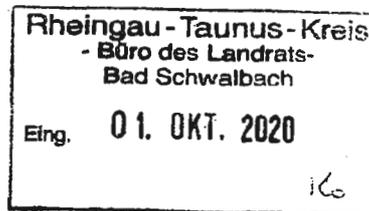


(BACHMANN)

ANLAGE

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

Rheingau-Taunus-Kreis
Landrat Frank Kilian
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach



Der Generalvikar

Aktenzeichen
AZ: 216A/57077/20/02/4-V-BR

Limburg
29.09.2020

Ihr Schreiben vom 16.09.2020: Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

Sehr geehrter Herr Kilian,

zunächst bedanke ich mich für Ihr Schreiben und die Anteilnahme mit der Situation von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen, die Sie darin zum Ausdruck bringen.

Auch wir betrachten die Unterbringungssituation in Flüchtlingslagern, insbesondere die im neuen Camp „Kara Tepe“, mit großer Sorge.

In der von Ihnen erwähnten Stellungnahme kurz nach dem Brand im Camp Moria plädieren das Bistum Limburg und der Diözesancaritasverband für Solidarität und eine würdige Unterbringung der Menschen. Durch enge Kontakte mit Hilfskräften vor Ort wissen wir, dass die neu errichteten Zelte direkt am Meer keinen angemessenen Schutzraum darstellen, abgesehen von der vollkommen mangelhaften Infrastruktur auf dem Gelände. Noch immer befinden sich etwa 4000 Kinder und weitere sogenannte „vulnerable Personengruppen“ mit unzureichender Versorgung dort.

Insofern sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die deutliche Signale von Solidarität und weitergehender Aufnahmebereitschaft setzen. Eine wirksame Möglichkeit ist gegeben, indem sich weitere Kommunen zum „Sicheren Hafen“ erklären lassen. Erst letzte Woche haben sich zwei andere hessische Landkreise der Liste angeschlossen. Damit würden grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, auch im Rheingau-Taunus-Kreis über die übliche Kontingentierung hinaus Menschen in Not aufzunehmen.

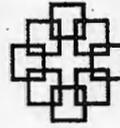
Sollten sich daraus zusätzliche Aufnahmen ergeben, kann ich Ihnen unsere Unterstützung durch die bestehenden kirchlichen Strukturen und Beratungsangebote versichern.

Freundliche Grüße



Wolfgang Rösch
Generalvikar

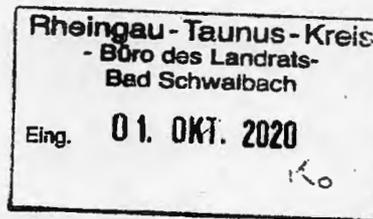
ANLAGE



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

EVANGELISCHES DEKANAT RHEINGAU-TAUNUS
Aarstraße 44 | 65232 Taunusstein

Herrn Landrat
Frank Kilian
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach



DEKANAT RHEINGAU-TAUNUS

Dekan
Pfr. Klaus Schmid

Telefon 06128 / 48 88 - 0
Telefax 06128 / 48 88 - 29

Mobil: 015146129915

klaus.schmid@ekhn.de

www.evangelisch-rheingautaunus.de

Aktenzeichen 182

Taunusstein, 28. September 2020

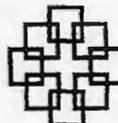
„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (3. Buch Mose 19,33f.)

„Jesus spricht: Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen...Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matthäusevangelium, 25, 35 + 40)

Sehr geehrter Herr Landrat Kilian

Zunächst bedanke ich mich für Ihr Schreiben bezüglich der humanitären Situation im abgebrannten Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Dieses Lager war zuvor schon in Bezug auf die Zahl der Menschen, aber auch auf deren Unterbringung mehr als problematisch. Dass in einem Lager, das für maximal 2800 Personen konzipiert gewesen ist, zeitweise mehr als 20000 Menschen untergebracht wurden, wirft per se die Frage auf, wie ernst es die Länder der Europäischen Union mit der sie verbindenden humanitären und jüdisch-christlichen Tradition nehmen. Dass sich einzelne Länder in der EU gerade angesichts der Herausforderung von Migration und Flucht entsolidarisieren, ist erschreckend und beschämend zugleich.

Flucht und Vertreibung jedenfalls sind ein Grundmotiv der Bibel Alten und Neuen Testaments: Abraham, der wegen einer Hungersnot nach Ägypten floh, Mose, der vor dem Pharao flüchten musste und schließlich mit dem gesamten Volk Israel in das Land Kanaan auszog. David, der spätere König, der vor Saul floh und schließlich Jesus selbst, mit dem seine Eltern kurz nach seiner Geburt nach Ägypten flohen, weil der König Herodes alle kleinen Kinder töten ließ.



Die genannten Beispiele sind nur Auszüge einer großen Thematik, die sich wie ein roter Faden durch die Bibel zieht. Immer wieder flohen Menschen, immer wieder fanden sie Asyl in einem der Nachbarländer Israels. Aus dieser Erfahrung heraus war der Schutz des Fremden im eigenen Land ein hohes Gut. Nicht zuletzt auch, weil jeder Mensch nach jüdischer und christlicher Überzeugung ein Ebenbild Gottes ist, dem eine Würde zukommt, die einen gerechten und liebenden Umgang erfordert, gleich welcher Herkunft oder Religion.

Aus unserer christlichen Überzeugung heraus begrüßen wir es deshalb, wenn der Rheingau-Taunus-Kreis sich bereit erklärt, Flüchtlinge aus dem Camp „Moria“ in Griechenland in unserem Landkreis aufzunehmen. Die Situation der Menschen, die ihr ohnehin karges Obdach durch den verheerenden Brand verloren haben, fordert unsere Solidarität. Gerade auch angesichts dessen, dass der Brand zwar vorsätzlich von Einzelnen gelegt wurde, jetzt aber alle darunter zu leiden haben. Es gibt freilich derzeit Bemühungen, die Situation vor Ort durch den Bau von Zelten etc. zu entschärfen, die Situation wird sich m.E. ohne die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten der EU zur Aufnahme der Menschen jedoch nicht lösen lassen.

Deshalb unterstützen wir die Überlegung zur Unterbringung von in Not geratenen Menschen aus Moria und bitten den Kreis gleichzeitig darum, dass auch die Ressourcen zur Unterbringung (z.B. Sozialbetreuung) aufgestockt werden bzw. sichergestellt ist, dass sie mit der neuen Entwicklung Schritt halten können. Gerne unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Dabei weisen wir darauf hin, dass eine Großzahl der Menschen, die sich bei der Ankunft der Flüchtlinge in den letzten Jahren ehrenamtlich durch Betreuung, Angebot von Sprachkursen etc. engagierten, jetzt der durch die Pandemie besonders gefährdeten Altersgruppe angehören. In den Kirchengemeinde machen wir derzeit die Erfahrung, dass sich die „Best Ager“ noch sehr mit ehrenamtlichem Engagement zurückhalten, um sich nicht gefährden. Inwieweit sich diese im Moment motivieren lassen, sich in der Flüchtlingsarbeit neu zu engagieren, lässt sich schwer vorhersagen. Wir werden es –falls es zur Aufnahme von Menschen aus „Moria“ kommen wird– aber selbstverständlich einbringen.

Für Ihr humanitäres Engagement bedanken wir uns herzlich und bitten Sie, uns weiter „auf dem Laufenden“ zu halten.

Bleiben Sie gesund und behütet, herzlich Ihr

Klaus Schmid